

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katina Schubert (LINKE)**

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2020)

zum Thema:

**Abschiebebeobachtung**

und **Antwort** vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24958  
vom 17. September 2020  
über Abschiebebeobachtung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Abschiebungsbeobachtung wurde im Jahr 2012 als gemeinsames Projekt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin, des damaligen Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg, des Polizeipräsidenten in Berlin, des damaligen Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin, der Zentralen Ausländerbehörde Brandenburgs, des Landeskreises Dahme-Spreewald und der Bundespolizeidirektion Berlin eingerichtet. Gemeinsam mit Vertretern von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Nichtregierungsorganisationen wurde das "Forum Abschiebungsbeobachtung Berlin-Brandenburg" gegründet. Es befasst sich mit Fragen und Themen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschiebevollzug an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld stehen. Die Abschiebungsbeobachtung richtet sich nach den Vorgaben der gemeinsamen „Vereinbarung über die Arbeitsweise der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Willy Brandt“ vom 15.10.2012, der „Vereinbarung über die Regeln der Zusammenarbeit im Rahmen des Forums Flughafen Willy Brandt“ vom 15.10.2012 sowie der „Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Regeln der Zusammenarbeit im Rahmen des Forums Flughafen Willy Brandt“ vom 11.06.2013.

1. Laut Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 soll jährlich ein Bericht des Forums Abschiebebeobachtung veröffentlicht werden: Warum liegt bisher kein Bericht für die Jahre 2018 und 2019 vor? Wann sind diese zu erwarten?

Zu 1.:

Das Forum Abschiebungsbeobachtung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 beschlossen, den Tätigkeitsbericht weiterhin im Zwei-Jahres-Rhythmus zu veröffentlichen. Mit einer Veröffentlichung für die Jahre 2018 und 2019 ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 zu rechnen. Der Senat hat auf den Turnus der Veröffentlichung keinen alleinigen Einfluss.

2. Wie gestaltet sich aktuell die personelle Ausstattung der an den Berliner Flughäfen eingesetzten Abschiebebeobachtung? Wie sind Erreichbarkeit und Vertretung bei Urlaub, Krankheit usw. geregelt? Welche konkreten zeitlichen Pläne gibt es, die Abschiebebeobachtung personell zu stärken, und in welchem Umfang soll diese erfolgen?

Zu 2.:

Die Abschiebungsbeobachtung Berlin-Brandenburg wird durch das Land Berlin, das Land Brandenburg und die evangelische sowie katholische Kirche auf Grundlage des Vertrages über die Durchführung und Finanzierung der Abschiebungsbeobachtung finanziert.

Bislang ist eine halbe Stelle (50%) für die Abschiebungsbeobachtung eingerichtet. Eine Vertretung bei Urlaub oder Krankheit erfolgt nicht.

Mit der Erweiterung um eine zweite halbe Stelle (50%), die ab Oktober 2020 besetzt werden soll, und einer finanziellen Aufwertung der Tätigkeit ist bereits eine Stärkung der Abschiebungsbeobachtung erfolgt. Das Land Berlin hat hierfür die Mittel im Haushalt 2020/2021 verdreifacht.

3. Bei wie vielen Einzelabschiebungen war die Abschiebebeobachtung im Jahr 2019 bis dato anwesend? (Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben.)

Zu 3.:

Im Jahr 2019 fand eine Abschiebungsbeobachtung bei 96 Einzelmaßnahmen statt. Unter Einzelmaßnahmen sind dabei vollzogene wie gescheiterte Abschiebungen sowie Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung zu verstehen. Eine statistische Erfassung in Prozent erfolgt nicht.

4. Ist es geplant, die Abschiebebeobachtung künftig auch bereits bei Abholung aus den Wohnheimen einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist es geplant, die Abschiebebeobachtung künftig auch beim Boarding und während des Fluges einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4. und 5.:

Nein. Die Abschiebungsbeobachtung erfolgt auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Arbeitsweise der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Willy Brandt“ vom 15.10.2012, der Vereinbarung über die Regeln der Zusammenarbeit im Rahmen des Forums Flughafen Willy Brandt“ vom 15.10.2012 sowie der „Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Regeln der Zusammenarbeit im Rahmen des Forums Flughafen Willy Brandt“ vom 11.06.2013. Der in diesen Vereinbarungen festgelegte Tätigkeitsbereich entspricht dem Aufgabenzuschnitt der an anderen deutschen Flughäfen eingerichteten Abschiebungsbeobachtungen. Danach erfolgt die Beobachtung ausschließlich am Flughafen. Die Bundespolizei und die Landesbehörden gestatten der Abschiebungsbeobachtung Zutritt zu allen Räumlichkeiten am Flughafen, in denen sich die betroffenen Ausländer bis zu ihrem Abflug aufhalten. Es besteht aber kein Zutrittsrecht zum Luftfahrzeug. Die Begleitung der Betroffenen während des Boarding und des Fluges fällt in die Zuständigkeit der Bundespolizei.

Berlin, den 02. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport